

Schutzkonzept Covid-19

Schweizermeisterschaft 18. Oktober 2020

Version: 01.10.2020
Ersteller: Haldemann Gina / Corona-Beauftragte

Neue Rahmenbedingungen

Seit Montag, 22. Juni 2020 dürfen Sportveranstaltungen mit bis zu 1000 Personen stattfinden. Sofern es zu keiner Durchmischung der Zuschauer mit den Sportlern kommt, sind auch bis je 1000 möglich. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren.

Im Kanton Aargau werden bereits bei Veranstaltungen mit über 100 Besucherinnen und Besuchern, bei welchen weder die Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand noch andere Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske eingehalten werden können, Sektoren mit maximal 100 Personen gebildet werden. Eine Durchmischung dieser Gruppen ist nicht erlaubt.

Kann innerhalb dieser Gruppen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gemäss BAG zudem das Tragen einer Schutzmaske. Für jede Veranstaltung muss gemäss den allgemeinen Vorgaben ein individuelles Schutzkonzept erarbeitet werden. Dieses muss nicht beim SVPS, Swiss Olympic oder dem Bundesamt für Sport eingereicht werden. Es wird weder offiziell plausibilisiert noch genehmigt.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Turnierbetrieb zwingend eingehalten werden:



Nur symptomfrei ans Turnier	Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Turnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Selbstisolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
------------------------------------	--

Teilnehmer/innen, Helfer/innen und Besucher/innen mit Krankheitssymptomen können vom Platz gewiesen werden!

Abstand Halten	Bei der Anreise, beim Parcoursbesichtigen, auf den Vorbereitungsplätzen, beim Versorgen der Pferde – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf traditionelle Begrüssungen ist weiterhin zu verzichten.
-----------------------	---

Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Es wird an verschiedenen Orten auf dem Gelände Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Seifenspender / Desinfektionsmittel und Einweghandtücher werden regelmässig kontrolliert sowie nachgefüllt.

Bedingungen für Präsenzlisten

Um das Contact-Tracing zu gewährleisten, ist es obligatorisch sich als Besucher / Begleitperson auf der Präsenzliste bei der Eingangskontrolle einzutragen. (Teilnehmer sind hinterlegt)

Der OK-Präsident oder der Corona-Beauftragte des Turniers müssen diese Präsenzlisten während 14 Tagen aufbewahren und danach vernichten. Freiwillige Angaben der Kontaktdaten ist jederzeit möglich.

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung

Für jede Veranstaltung muss ein/e Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Kontaktperson: OK-Präsidentin / Gina Haldemann / Tel. 079 281 09 80 / gina.haldemann@hotmail.ch

Besondere Bestimmungen

Für das Betreiben einer Festwirtschaft müssen Teile des aktuell gültigen Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe¹ eingebaut werden.

Für das Betreiben einer Festwirtschaft gilt das Schutzkonzept von GastroSuisse.

Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.

Die Reinigungsintervalle sind erhöht auf mehrere Reinigungen pro Tag insbesondere von Kontaktflächen. Tische werden nach BAG Richtlinien aufgestellt und nach jedem Besuch gereinigt.

Es werden keine Speisen oder Getränke an die Tische gebracht.

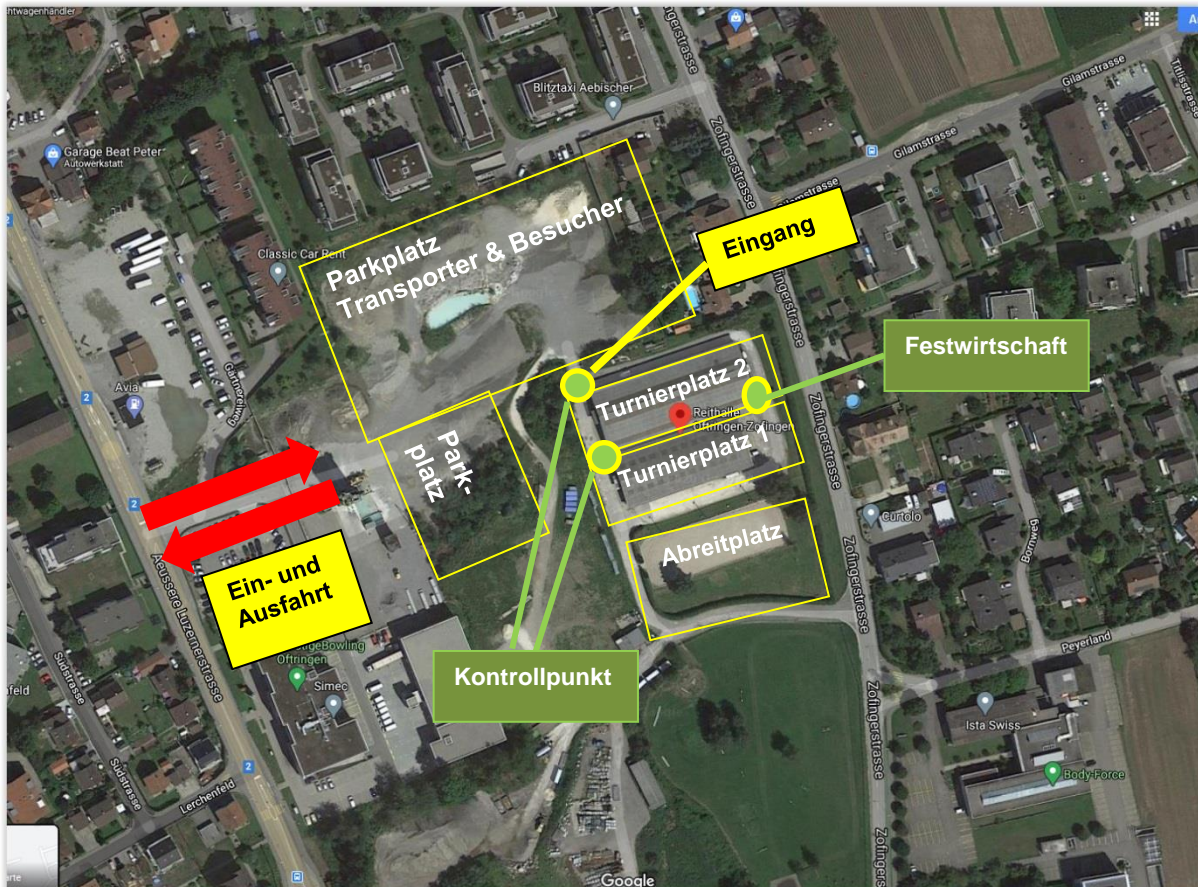
Es wird sichergestellt, dass die wartenden Gästegruppen den Mindestabstand einhalten können.

Der Veranstalter weist die Gäste auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin.

Der Veranstalter ist nicht für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen im öffentlichen Raum zuständig.

Um sicherzustellen dass in jeder Reithalle sowie auf dem Aussengelände nicht mehr als 100 Gäste im gleichen Sektor sind, werden die Gäste an den Kontrollpunkten gezählt.

Lageplan



Das OK wie auch die Mitglieder der Jury können Personen, die sich nicht an das Schutzkonzept halten, vom Platz weisen.

Quelle:

www.fnch.ch

www.bag.admin.ch

www.gastrouisse.ch

www.ag.ch

Neues Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS.

aktualisiert am 24.10.2020

Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

- Testen**
Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.
- Tracing**
Zur Risikoprüfung wenn jemand möglich Kontaktkollegen anfragen.
- Isolation/Quarantäne**
Bei positivem Test: Isolation! Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:

- Abstand halten
- Handhygiene: Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen
- Schleim nicht berühren
- Kein Speichel oder Atemwegssekret in die Hände
- Bei Tuscheln, Niesen oder Husten: in Armbeuge oder in Einmal-Taschentuch
- Kein Händeschütteln
- Kein Niesen oder Husten in die Hände
- Kein gemeinsames Besteck benutzen
- Kein gemeinsames Glas benutzen
- Kein gemeinsames Besteck benutzen
- Kein gemeinsames Glas benutzen
- Kein gemeinsames Besteck benutzen
- Kein gemeinsames Glas benutzen

www.bag-coronavirus.ch

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Ufficio Federal da la sanad publica USP
Ufficio Federale della sanad publica USP
Ufficio Federal da sanadad publica USP

